

HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR- UND VERSUCHSANSTALT ST.PÖLTEN

3101 St. Pölten, Waldstraße 3, Tel. +43 (0) 2742 75051- 0, Fax : - 230, office@htlstp.ac.at
Expositur 3101 St. Pölten, Linzerstraße 37, Tel. +43 (0) 2742 73903 - 0, edvo@htlstp.ac.at



Hausordnung

Aus unserem Schulleitbild:

„Die Absolventen unserer Anstalt sollen zu weltoffenen, toleranten, kritikfähigen, verantwortungs- und umweltbewussten Mitgliedern der Gesellschaft ausgebildet werden. Sie sollen sich durch Verantwortlichkeit für sich und ihre Umwelt auszeichnen...“

„Wir stehen zu Lebensqualität und Lebensfreude und wollen unseren Schülern ein positives, offenes und freundliches Schul- und Lernklima bieten. Infrastruktur und zeitliche Gestaltung des Unterrichts sollen den Aufenthalt in der Schule so angenehm wie möglich gestalten.“

Das Leben in unserer Schulgemeinschaft erfordert die Einhaltung von Regeln. Die wichtigsten sind in dieser Hausordnung angeführt. Darüber hinausgehende Anordnungen durch Lehrpersonal und Bedienstete müssen natürlich ebenso beachtet werden.

ALLGEMEINES

Umgangsformen

Ein gutes Zusammenleben erfordert höflichen und respektvollen Umgang miteinander. Lehrerinnen, Lehrer und Bedienstete haben sich dazu verpflichtet und wir erwarten ebenso von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie sich in die Gemeinschaft eingliedern, ihren Beitrag für ein gutes Klassenklima leisten und sich gegenüber Lehrerinnen und Lehrern, Bediensteten und Gästen unserer Schule höflich verhalten. Dazu gehört auch das Grüßen. Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Schülerinnen und Schüler für einen guten Unterricht verantwortlich sind und ihn durch pünktliches und verlässliches Teilnehmen und durch engagierte Mitarbeit fördern. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts selbstverständlich ausgeschaltet sein.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind Repräsentanten der HTBLuVA St. Pölten und daher verpflichtet, dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

RUND UM DEN UNTERRICHT

Unterrichtszeiten

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum oder am vereinbarten Treffpunkt einfinden. Dies gilt auch für verpflichtende Schulveranstaltungen. Verspätungen werden ohne ausreichende Rechtfertigung als nicht entschuldigte Stunden gewertet. Notwendige Saalwechsel sind unverzüglich durchzuführen.

Unterrichtszeiten der Tagesschule:

7.50 bis 8.40	1. Stunde	12.20 bis 13.10	6. Stunde
8.40 bis 9.30	2. Stunde	13.10 bis 14.00	7. Stunde
9.30 bis 9.40	<i>Pause</i>	14.00 bis 14.50	8. Stunde
9.40 bis 10.30	3. Stunde	14.50 bis 15.00	<i>Pause</i>
10.30 bis 11.20	4. Stunde	15.00 bis 15.50	9. Stunde
11.20 bis 12.10	5. Stunde	15.50 bis 16.40	10. Stunde
12.10 bis 12.20	<i>Pause</i>		

Unterrichtszeiten der Abendschule:

17.00 bis 17.45	1. Stunde	20.05 bis 20.10	<i>Pause</i>
17.45 bis 18.30	2. Stunde	20.10 bis 20.55	5. Stunde
18.30 bis 18.35	<i>Pause</i>	20.55 bis 21.40	6. Stunde
18.35 bis 19.20	3. Stunde		
19.20 bis 20.05	4. Stunde		

Ist die vorgesehene Lehrperson 15 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht anwesend, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.

Sonderunterrichtsräume

Sonderunterrichtsräume wie Werkstätten, Labors, Physik- und Chemiesäle, Computersäle und Turnsäle dürfen nur in Anwesenheit der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer betreten werden.

Beim Warten vor den Räumen sind die Gänge nicht zu blockieren!

In diesen Sälen gelten besondere Anordnungen, die der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Erhaltung der oft sehr teuren Geräte dienen. Diese Unterrichtsordnungen werden von den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern erklärt, sind in den betreffenden Räumen angeschlagen und müssen unbedingt beachtet werden!

Essen und Trinken ist in diesen Räumen ausnahmslos verboten.

Für den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern, die in diesen Räumen selbständig an Projekten arbeiten, gilt grundsätzlich, dass die Aufsicht durch Lehrerinnen, Lehrer oder fachkundiges Personal gewährleistet sein muss.

Benutzung von Computern und Netzwerken

Die Computer und Computernetzwerke sind Schuleigentum. Ihre Benutzung – und auch die von privaten Laptops – ist im Rahmen des Unterrichts an die Erlaubnis der Lehrerin bzw. des Lehrers und des zuständigen Kustoden gebunden. In Pausen und Freistunden ist ihre Benutzung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht und der einschlägigen Paragraphen im Strafgesetzbuch gestattet. Dies betrifft besonders das Kopieren von Software und das Nutzen von Internet-Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder antidemokratischem Inhalt.

Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht über den Datenverkehr durch Netzwerkadministratoren und Lehrerinnen und Lehrer nach. Diese sind berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung hervorgehen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich. Es ist grundsätzlich verboten, den Internet-Zugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der HTBLuVA St. Pölten schaden.

Schülerinnen und Schüler sind für ihre elektronischen Daten und deren Sicherung selbst verantwortlich.

Hackerangriffe und destruktive Aktivitäten jeglicher Art sind strengstens verboten.

Es dürfen nur im Haus registrierte private Rechner verwendet werden, die den Sicherheitsstandards der Schule entsprechen. Der volle Zugriff auf diese Rechner muss für die HTBLuVA gewährleistet sein.

Besondere Regelungen

Für die Sonderunterrichtsräume und Werkstätten sowie für die Benutzung schuleigener Rechner und Netzwerke und die Verwendung privater Rechner in den Schulnetzwerken gelten, wie oben erwähnt, besondere Regelungen und technische Beschreibungen, die regelmäßig aktualisiert werden. Sie gelten als Teil dieser Hausordnung.

Fernbleiben vom Unterricht

Wenn die Teilnahme am Unterricht krankheitshalber nicht möglich ist, so ist dies unverzüglich dem Jahrgangs-/Klassenvorstand zu melden. (Anruf des Erziehungsberechtigten im zuständigen Sekretariat).

Nach Genesung ist dem Jahrgangs-/Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung, gegebenenfalls eine ärztliche Bestätigung, über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Gibt es andere wichtige Gründe, am Unterricht nicht teilnehmen zu können, so muss der Jahrgangs-/Klassenvorstand möglichst im Vorhinein um Freistellung gebeten werden. Er kann dies für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem Tag gewähren, längere Absenzen können von Abteilungsvorstand oder Schulleiter genehmigt werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht führt zu disziplinären Maßnahmen. Bei einer Häufung nicht entschuldigter Fehlstunden werden die entsprechenden Verfahren gem. SchUG gesetzt. Grundsätzlich gilt: Verwarnung durch den Jahrgangs-/Klassenvorstand bei mehr als 10, durch den Abteilungsvorstand bei mehr als 20, durch den Schulleiter bei mehr als 30 nicht entschuldigten Fehlstunden. Im Einzelfall kann von diesen Grenzen abgewichen werden.

Verlässt eine Schülerin/ein Schüler den Unterricht früher als stundenplanmäßig vorgesehen, muss eine Abmeldung bei der Lehrkraft erfolgen. Gleichzeitig erfolgt die Eintragung im Klassenbuch. Erfolgt keine Abmeldung, gelten die versäumten Unterrichtsstunden als nicht entschuldigt.

Besonderes Augenmerk ist auf die Fehlstunden im Werkstätten- und Laborunterricht zu legen: Die Fehlstunden dürfen während eines Schuljahres die 8-fache Wochenstundenzahl nicht überschreiten, bei entschuldigtem Versäumen müssen die praktischen Tätigkeiten nachgeholt und die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Prüfung nachgewiesen werden, bei schuldhaftem Versäumen muss das Jahr wiederholt werden!

Informationsaustausch Eltern - Lehrer

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sollten in Schulfragen zusammenarbeiten – dazu gehört die wechselseitige Information über wichtige Belange: Die Eltern sind eingeladen, sich bei den Sprechstunden über den Schulfortgang ihrer Kinder zu erkundigen. Bei auffallenden Leistungseinbrüchen sofort und bei Gefährdungen im zweiten Semester werden die Lehrerinnen und Lehrer von sich aus die Eltern informieren. Auskünfte über Schülerinnen und Schüler dürfen nur Erziehungsberechtigte erhalten.

SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND SAUBERKEIT

Allgemeine Sicherheitsregeln

Der Betrieb in der Schule soll ohne Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit ablaufen. Gegenstände und Handlungen, die andere Personen belästigen oder gefährden, sind verboten.

Besonders sei auf die Gefahr eines Brandes hingewiesen: Aus diesem Grund ist der Betrieb von elektrischen Geräten in den Unterrichtsräumen und Garderoben untersagt.

Notebooks sind davon ausgenommen.

Um auch im Ernstfall gerüstet zu sein, findet mindestens einmal jährlich eine Feueralarmübung statt. Die Verhaltensregeln gemäß Feueralarmplan sind zu beachten!

Zu den unfallverhütenden Maßnahmen zählt auch, dass im Turnunterricht und in der Werkstätte die vorgeschriebene Kleidung bzw. Schutzausrüstung getragen wird.

Ein großes Anliegen ist uns die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Daher bitten wir die Erziehungsberechtigten, die Schule unbedingt über chronische Krankheiten und nicht erkennbare Behinderungen ihres Kindes zu informieren, damit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen darauf Rücksicht genommen werden kann. Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Erkrankt eine Schülerin, ein Schüler oder ein im gemeinsamen Haushalt Lebender an einer anzeigepflichtigen Krankheit, ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Bedienstete sind verpflichtet, Ereignisse und Situationen, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Zufahrten und Parkplätze

Auf den Verkehrsflächen des Schulgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung. Dies betrifft besonders die Geschwindigkeitsbeschränkungen und das Vermeiden unnötigen Lärms. Wer sich nicht daran hält, muss mit dem Entzug der Zufahrts- bzw. Parkberechtigung rechnen.

Der Parkraum im Bereich der HTBLuVA ist beschränkt und somit nicht ausreichend.

Daher können nur an jene Schülerinnen und Schüler Parkberechtigungen ausgegeben werden, für die die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel eine erhebliche Belastung darstellt.

Für diese steht der Parkplatz zwischen Osttrakt und Mensa zur Verfügung.

Die Schulleitung kann widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge und solche, welche die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge und Lieferanten behindern, kostenpflichtig abschleppen lassen.

Fußgänger mögen bitte zwischen Bahnhof und Waldstraße die Brücke über den Schießstattring benützen.

Geldbeträge

Es ist unerfreulich, aber eine Tatsache, dass immer wieder Wertsachen abhanden kommen. Die Garderoben sind nicht versperrt, daher ist es verboten, Wertgegenstände oder Geldbeträge unbeaufsichtigt in der Klasse oder in der Garderobe zurückzulassen!

Alkohol und Nikotin

Alkohol und Nikotin sind ungesund und oftmals der Einstieg für illegale Drogen. Alkoholkonsum wird daher innerhalb der Schule, in Freistunden und bei Schulveranstaltungen nicht toleriert.

Schülerinnen und Schüler, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen in den Unterrichtspausen, aber nur an den ausgewiesenen Plätzen, rauchen. Die Raucher haften solidarisch für die Reinhaltung der Raucherplätze. Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird der Raucherplatz gesperrt.

Reinigung, Hausschuhe

Das Inventar unserer Schule ist zwar nicht neu, aber das ist noch lange kein Grund, nicht sorgsam damit umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.

Das Reinigungspersonal ist nicht dafür angestellt, Müll bequemer Schülerinnen und Schüler zu entsorgen! Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit ihrer bzw. seines Arbeits- und Aufenthaltsbereiches verantwortlich. Das betrifft auch den Umgang mit Getränkeflaschen!

Sinngemäß gilt dies nicht nur für Unterrichtsräume, sondern auch für den Fahrschüler-Aufenthaltsraum und für den Bereich um das Schulgebäude. Wenn Appelle, dies zu beachten, keinen Erfolg haben, können Schülerinnen und Schüler zu Reinigungsarbeiten außerhalb ihrer Unterrichtszeit herangezogen werden.

Um die Reinigung der Schule einfach und kostengünstig zu ermöglichen, müssen die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtssälen Hausschuhe tragen, dabei soll aber darauf geachtet werden, keine dunklen und damit „schreibenden“ Sohlen zu benutzen.

Nach Ende des Unterrichts müssen die Sessel auf die Tische gestellt werden, um ein problemloses Reinigen des Klassenraumes zu ermöglichen. Ebenso müssen die Fenster geschlossen, die Tafel gereinigt, Müll entsorgt und das Licht ausgeschaltet werden.

Mülltrennung und Umweltmanagement

Müll gehört nicht in die Bankfächer, auch nicht darunter, sondern in die vorgesehenen Behälter. Das geltende System der Mülltrennung ist unbedingt zu beachten.

Die Vorgaben zum Umweltmanagement, zu denen wir uns im Rahmen unseres Integrierten Managementsystems verpflichtet haben, sind im Managementhandbuch enthalten und Teil der Hausordnung.

ORGANISATORISCHES

Abteilungskennfarben

Der leichten Orientierung wegen hat jede Abteilung eine Kennfarbe: DV – orange, EL – gelb, ET – rot, MI – blau, WI – grün.

Klassenbücher

Sie sind wichtige Dokumente und müssen daher vom Klassenbuchverantwortlichen vor Unterrichtsbeginn aus den Aufbewahrungskästen entnommen, während des Tages sorgfältig behandelt und nach Unterrichtende wieder in den Kästen hinterlegt werden.

Schülerbenachrichtigung – Laufer

Wichtige Mitteilungen für Schülerinnen und Schüler werden auf den Anschlagtafeln bzw. elektronisch veröffentlicht. Diese Informationen regelmäßig abzufragen, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Schüleraufenthaltsraum

Den Schülerinnen und Schülern steht im Hauptgebäude ein Aufenthaltsraum zur Verfügung, der von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ist. Sauberkeit und schonende Behandlung wird erwartet.

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler vormittags von 7.40 bis 11.30 Uhr für Bestätigungen, Formulare und ähnliches geöffnet.

Mensa und Buffetbetrieb

Montag bis Freitag ist der Speisesaal der Mensa von 11.20 bis 14.00 Uhr geöffnet. Menüs und verschiedene andere warme Verpflegungen werden angeboten. Kleine Speisen und Getränke können auch bei den Buffets in den Schulgebäuden erworben werden. Bitte auf die Reinhaltung der Tische achten!

Wissenswertes über Funktionen in der Schulgemeinschaft

In unserer Schulgemeinschaft bemühen sich Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Eltern um eine gedeihliche Partnerschaft.

Dafür gibt es verschiedene Einrichtungen, gesetzlich vorgesehene und freiwillig eingerichtete, die sich neben organisatorischen Fragen mit der Lösung von Problemen befassen oder Rat und Hilfe bieten.

Der **Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)** entscheidet unter anderem über schulautonome Änderungen des Lehrplanes, über schulfreie Tage und Schulveranstaltungen. Er besteht aus je drei gewählten Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern. Den Vorsitz führt der Schulleiter.

Die **Schülerversretung** besteht aus Klassen-, Abteilungs- und Schulsprechern, die jährlich gewählt werden. Wegen des erforderlichen Zeitaufwands sollen sich nur leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Die Schülersprecher vertreten ihre Schulkollegen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern, Abteilungsvorständen und der Schulleitung und sind umgekehrt deren Ansprechpartner.

Die **Schülerinnenvertretung** soll Interessen der Minderheit der weiblichen Schüler wahrnehmen. Sie besteht aus einer Sprecherin und ihrer Stellvertreterin. Diese werden zu Schulbeginn von allen Schülerinnen gewählt und sind Ansprechpartnerinnen für die sozialen Probleme der Mädchen mit Mitschülern und Mitschülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen. Weiters sind sie für die Planung von Aktivitäten, die Schülerinnen betreffen, mitverantwortlich.

Help and Care for You (H4U) ist eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern, die eine vertrauliche Anlaufstelle für schulische und private Probleme der Schülerinnen und Schüler darstellt, aber auch an der Weiterentwicklung unserer Schulkultur und des positiven Zusammenlebens mitarbeitet.

Die **Bildungsberater** sind speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die für Fragen der Aus- und Weiterbildung zuständig sind. Sie bieten auch Informationen zu Umstiegsmöglichkeiten an andere Schulen, zu Studien und zur künftigen Berufslaufbahn.

Kontaktadressen für die Einrichtungen der Schulgemeinschaft sind auf der Amtstafel ersichtlich bzw. werden elektronisch veröffentlicht und können auch im Sekretariat erfragt werden.

Zum Abschluss möglichst kein Ausschluss

Die Schule ist sehr bemüht, ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer sowie Bedienstete tragen das Ihre dazu bei, die überwältigende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ebenfalls.

Die wenigen Schülerinnen und Schüler, die unsere Verhaltensregeln nicht einhalten wollen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung, insbesondere wenn diese andere bedrohen oder in Gefahr bringen, werden sie – nach entsprechenden Beschlüssen in Disziplinarkonferenzen - von der Schule ausgeschlossen.